



Amtliche Bekanntmachung

Nr.: 17/2026

Veröffentlichungsdatum www.dithmarschen.de: 08.04.2026



Kreis Dithmarschen

Dithmarschen

Wat anners

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25. November 2003

Der Kreis Dithmarschen als Straßenaufsichtsbehörde widmet hiermit gemäß § 6 Abs. 1 StrWG folgende Verkehrsfläche „Radweg an der K 27 (Marschstraße) in Meldorf“ dem öffentlichen Verkehr:

Radweg an der Kreisstraße 27 des Kreises Dithmarschen im Südosten der Stadt Meldorf zwischen dem Bahnübergang der Bahnstrecke 1210 und der Österstraße
Gemarkung: Meldorf

Flur: 5

Teile der Flurstücke: 63/27, 69/5, 72/7, 72/8, 77/7, 639 und 640

Flur: 6

Teile der Flurstücke: 29/42, 41/28, 41/27, 47/2, 46/8, 46/7, 46/9, 46/10

Die Einstufung dieses Radweges erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 StrWG als Radweg an einer Kreisstraße.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung erfolgt gemäß § 16 der Hauptsatzung des Kreises Dithmarschen durch Bereitstellung auf der kreiseigenen Homepage www.dithmarschen.de unter Angabe des Bereitstellungstages.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreis Dithmarschen - Der Landrat – Fachdienst Liegenschaften und Schulen - Stettiner Straße 30, 25746 Heide, eingelegt werden.

2. Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden durch absenderbestätigende De-Mail nach dem De-Mail-Gesetz vom 28.04.2011 an das Postfach poststelle@dithmarschen.sh-kommunen.de-mail.de. Eine einfache E-Mail genügt nicht.



Kreis Dithmarschen

Heide, 07.04.2026

Der Landrat
Im Auftrag
Silvia Kösling
Fachdienst
Liegenschaften und Schulen

<https://www.dithmarschen.de>

